

Pflege und Betreuung

Der Auenwald braucht kaum Pflege. Wichtig ist die Lenkung der Erholungssuchenden durch vermehrte Kontrollen. Die Aufsicht erfolgt durch den Ala-Betreuer.

Spezielle Probleme

Trotz Fahrverbot für Boote aller Art und deutlicher Markierung trifft man während der Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel immer wieder Boote im Alten Rhein. Sollte die Thurkorrektur ausgeführt werden, stiege der Pegelstand zur Brutzeit noch weiter an, was zur vermehrten Überschwemmung von Nestern führen würde.

Verbesserungsvorschläge

Bessere Überwachung des Gebietes von März bis September.

Literatur

MEIER, C. (1984): Libellen-Inventar der Kantone Zürich und Schaffhausen. Zürcher Libellenforum, Bericht Fachstelle f. Naturschutz Kanton Zürich, Zürich.

Michael Widmer, Grubenstrasse 25,
8200 Schaffhausen, und
Rosmarie und Ruedi Müller-Schwegler,
Förlibuckstrasse 174, 8451 Buchberg SH

19. Nussbaumersee

Lage und Grösse

Kanton Thurgau, Gemeinden Nussbaumen und Uerschhausen, LK-Blatt 1:25 000 Nr. 1052 Andelfingen, Koord. 703 600/274 800, 434 m ü.M. Das Gebiet umfasst 31,6 ha, davon 24,6 ha Wasserfläche und 7 ha Baum- und Buschgürtel. Im Nordwesten geht der Buschgürtel in Hochwald über. Im Osten bildet ein Birkenwald die Fortsetzung bis zum Hüttwilersee. Auf drei Seiten grenzt der See an Intensivkulturland.

Rechtsgrundlagen

BLN-Objekt Nr. 1403; Beschluss des Regierungsrates des Kantons Thurgau vom 23. Juni 1981 betreffend das Reglement über den Schutz von Hüttwiler- und Nussbaumersee; Landschaftsschutzgebiet gemäss den Zonenplänen von Nussbaumen und Uerschhausen; Bau- und Campingverbot durch die Munizipalgemeinde Hüttwilen von 1965; Übereinkunft zwischen den Seebesitzern und der Ala vom 1. Januar

1942, Regelung der öffentlichen Bade- und Platzrechte mit Grundbucheintrag vom 11. September 1958, Bauverbot, Nutzungs- und Benutzungsbeschränkung vom 3. September 1966. Für die Jagd- und Fischereiberechtigten bestehen keine Einschränkungen. Der See ist in privatem Besitz.

Schutzbestimmungen

Untersagt sind das Betreten durch Unbefugte, Picknicken und Lagern ausserhalb der Badeplätze, das Anzünden von Feuern, das Befahren des Sees mit Wasserfahrzeugen aller Art, jedes Campieren innerhalb des Naturschutzgebietes, das Laufenlassen von Hunden, das Pflücken und Ausgraben von Pflanzen sowie das Ablagern von Abfällen.

Schutzziel

Erhalten des Sees mit Schilfgürtel sowie Busch- und Baumbeständen als Lebensraum für eine charakteristische Tier- und Pflanzenwelt. Wiederherstellen eines



Abb. 28. Nussbaumersee. Blick Richtung E. Oben links im Bild ist Nussbaumen. Infolge der Seeabsenkung 1941/1942 beschränkt sich heute die eigentliche Uferzone auf den Busch- und Baumgürtel. Aufnahme W. Müller, 22. September 1987.

Gleichgewichtes zwischen Busch- und Schilfgürtel.

Beschreibung

Der Nussbaumersee bildet zusammen mit dem Hüttwiler- und dem Hasensee eine Einheit von Gewässern, die als Relikte des Gletscherrückzuges hinter den Wallmoränen des Zürcher-Stadiums erhalten geblieben sind. Die Entwässerung durch den Seebach erfolgt entgegen der Fliessrichtung von Thur und Rhein von W nach E. Die nähere Umgebung der Seen, einst ein ausgedehntes Flachmoor, ist heute gänzlich in landwirtschaftlich intensiv genutztes Kulturland umgewandelt. Die Felder grenzen unmittelbar an den Gebüschgürtel des Sees. In den Jahren 1941/1942 wurde der Nussbaumersee um 1,4m abgesenkt. Lüdi schrieb 1944 in einem Brief: «Der Vergleich mit dem Zustand vor 60 Jahren zeigt

eine ganz ausserordentliche Zunahme der künstlichen Bodenaustrocknung und der Ausdehnung der Bodenkulturen. Es ist ganz offensichtlich, dass auch der Reichtum an bemerkenswerten Flachmoorarten wie er von Nägeli 1898 angegehen wird, nicht mehr vorhanden ist». Inzwischen sind weitere 40 Jahre vergangen, die Eingriffe durch die Melioration während des Zweiten Weltkrieges sind äusserlich vernarbt. Auf dem einst schönen Schilfgürtel bilden sich artenarme Busch- und Baumstreifen. Im Horn liegt eine erst teilweise ausgegrabene neolithische Siedlung.

Ornithologische Bedeutung

Vögel des Röhrichts sind infolge der Verbuschung stark zurückgegangen. Durch gezielte Entbuschung haben sich jedoch z.B. Zwergtaucher, Wasserralle, Teichhuhn (fehlte aber 1986) und Rohrammer in den

letzten Jahren wieder eingestellt. Es ist eine Zunahme der Rohrsänger festzustellen.

Brutbestand 1986: Haubentaucher 6, Blässhuhn etwa 5, Kleinspecht 1, Nachtigall 9, Teichrohrsänger 17, Fitis, Gelbspötter 1, Rohrammer evtl. 1, Pirol 1-2. In der Umgebung brüten 1-2 Paare des Kiebitzes.

Angaben zum früheren Brutbestand: 1980 brüteten 3 Paare des Graureihers. Der Zwergreihher war bis 1976 Brutvogel (1-2 Paare). Bis 1985 bestand eine kleine Uferschwalbenkolonie in einer nahen Sandgrube.

Durchzug und Überwinterung: Es treten Krickente, Knäkente, Schnatterente, Löffelente, Tafelente, Reiherente, Gänsesäger (1982 bis 189 Expl.), Trauerseeschwalbe, Flusseeeschwalbe, Rohrweihe, Fischadler, Eisvogel und Blaukehlchen auf.

Botanische Bedeutung

Die botanisch einst reichhaltigen Streuwiesen um die Seen sind durch die Absenkung des Seespiegels weitgehend verschwunden. Geblieben sind die schönen Verlandungsgesellschaften, die stellenweise eine ausgeprägte Zonierung zeigen. Auf dem trockengelegten Seegrund wächst heute ein Waldgürtel mit Erlenbruchcharakter.

Herpetologische Bedeutung

Wasserfrosch und Ringelnatter kommen vor.

Pflege und Betreuung

Die Stockausschläge der nachwachsenden Büsche müssen regelmässig entfernt werden. Der Schilfschnitt erfolgt in einem dreijährigen Turnus je nach Tragfähigkeit der Eisdecke. Durch gezieltes Entbuschen

können weitere Riedflächen regeneriert werden. Die Aufsicht und Pflegearbeiten erfolgen durch Ala-Betreuer, den Thurgauischen Naturschutzbund, Vereine und weitere Helfer.

Spezielle Probleme

Ohne die seit fünf Jahren ausgeführten Entbuschungen wäre der Schilfgürtel gänzlich verschwunden. Der überbordende Erholungsbetrieb, vor allem während der Badesaison, und die Zunahme der ornithologischen Exkursionen wegen der Nachtigallen-Brutplätze sind wesentliche Beeinträchtigungen. Viele Einzelpersonen und Gruppen halten sich nicht an die Schutzverordnung und dringen in das Naturschutzgebiet ein.

Verbesserungsvorschläge

Dringend nötig sind eine Verstärkung der Überwachung durch geeignete Personen, vor allem am Wochenende, das Durchsetzen der Schutzverordnung und die Information der Besucher und Anwohner über die Schutzwürdigkeit des Gebietes.

Literatur

HEIGL, A. & R. SONDEREGGER (1979): Limnologische Untersuchungen des Bichel-, Nussbaumer-, Hüttwiler- und Hasensees 1976-1979. Mitt. thurg. naturf. Ges. 43: 84-103. - RÖSCH, M. (1983): Geschichte der Nussbaumer Seen und ihrer Umgebung seit dem Ausgang der letzten Eiszeit aufgrund quartärbotanischer stratigraphischer und sedimentologischer Untersuchungen. Mitt. thurg. naturf. Ges. 45: 1-110. - TAMNER, H. (1913): Der Hüttwiler- oder Steineggersee. Mitt. thurg. naturf. Ges. 20: 169-226.

Eugen Akeret, im Funken, 8501 Oberneunforn